

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 22. April 2026

Botschaft zur Rechnung 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode die Rechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau für das Jahr 2025 und beantragt, die Synode möge die Rechnung abnehmen.

1 Die Jahresrechnung wird an der Synode auf Grundlage des Dokuments «Rechnung 2025 zur Beratung an der Synode» behandelt.

1.1 Ergebnis im Vergleich mit Budget und Vorjahresergebnis

	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz R-B	Rechnung 2024
Total Aufwand	6'962'480.47	7'606'300.00	-643'819.53	7'407'777.33
Total Ertrag	-7'830'022.78	-7'244'300.00	-585'722.78	-7'386'428.34
Ergebnis	-867'542.31	362'000.00	-1'229'542.31	21'348.99

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 867'542.31 ab.

Im Vergleich zur Rechnung 2024 konnte der Gesamtaufwand um CHF 643'819.53 reduziert werden. Gleichzeitig ist ein hoher Ertragseingang festzustellen. Dieser fiel sowohl gegenüber dem Vorjahr (CHF 443'594.44) als auch gegenüber dem Budget 2025 (CHF 585'722.78) höher aus. Diese massive Budgetabweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Kantonale Steuerverwaltung die Aufarbeitung des Veranlagungsstaus massiv forciert. Detaillierte Erläuterungen siehe Kapitel 1.2.

Das Budget 2025 sah einen Aufwand von CHF 7'606'300.00 vor. Erfreulicherweise konnte auch im Jahr 2025 der Aufwand wiederum durch das ausgeprägte Kostenbewusstsein der Geschäftsleitung sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln durch sämtliche Mitarbeitenden gesenkt werden. Zusätzlich haben personelle Mutationen wesentlich zur weiteren Reduktion des Gesamtaufwands beigetragen. Detaillierte Erläuterungen siehe Kapitel 1.4 sowie Kapitel 2.

1.2 Mehreinnahmen

Der Zentralsteuerertrag der Landeskirche wurde für 2025 bei einem Steuerfuss von 4 % auf CHF 7'200'000 budgetiert (Vorjahresertrag: CHF 7'267'244.35, Steuerfuss von 4 %). Er fiel mit CHF 7'764'795.10 um CHF +564'795.10 höher aus, was einer Abweichung gegenüber dem Budget von +7.84 % entspricht.

Die Zentralsteuerberechnung basiert auf den Steuereinnahmen 2024 und den Steuern der Vorjahre. Der Vergleich der Steuererträge 2025 mit dem Vorjahr 2024 zeigt ein differenziertes Bild mit teilweise gegenläufigen Entwicklungen. Bei den Steuern natürlicher Personen Laufendes Jahr (LJ) ist ein Rückgang von rund CHF 310'753 (-1.26 %) zu verzeichnen. Diese Abnahme kann auf strukturelle Veränderungen in der Steuerbasis aufgrund von Kirchenaustritten zurückzuführen sein.

Dem gegenüber stehen deutliche Zunahmen bei den Steuern natürlicher Personen Vorjahr (VJ) sowie bei den Quellensteuern. Die Steuernachträge aus Vorjahren steigen um CHF 373'483 (+25.26 %), dies aufgrund der Aufarbeitung des Veranlagungsstaus der Kantonalen Steuerbehörde. Die Quellensteuern legen um CHF 818'948 (+49.81 %) zu, dies weist auf eine Zunahme von quellensteuerpflichtigen Erwerbstätigen im Kanton Thurgau hin.

Bei den Steuern juristischer Personen ist insgesamt eine positive Entwicklung feststellbar. Die Erträge im laufenden Jahr steigen um CHF 443'802 (+10.00 %), die Nachträge aus Vorjahren sogar um CHF 810'715 (+64.44 %). Dies weist auf eine verbesserte Ertragslage einzelner Unternehmen sowie die Auswirkungen des Ausmasses des Veranlagungsstaus hin. Die Abweichungen zwischen den Jahren unterstreichen die Volatilität einzelner Steuerkategorien.

Vergleich 2025 - 2024	2025	2024	Differenz in CHF	Differenz in %
Steuern natürliche Personen LJ	24'259'902.59	24'570'655.58	-310'752.99	-1.26
Steuern natürliche Personen VJ	1'852'195.69	1'478'712.20	373'483.49	25.26
Quellensteuern	2'462'930.73	1'643'982.31	818'948.42	49.81
Steuern juristische Personen LJ	4'882'917.90	4'439'115.55	443'802.35	10.00
Steuern juristische Personen VJ	2'068'818.96	1'258'103.67	810'715.29	64.44

Legende zur Tabelle:

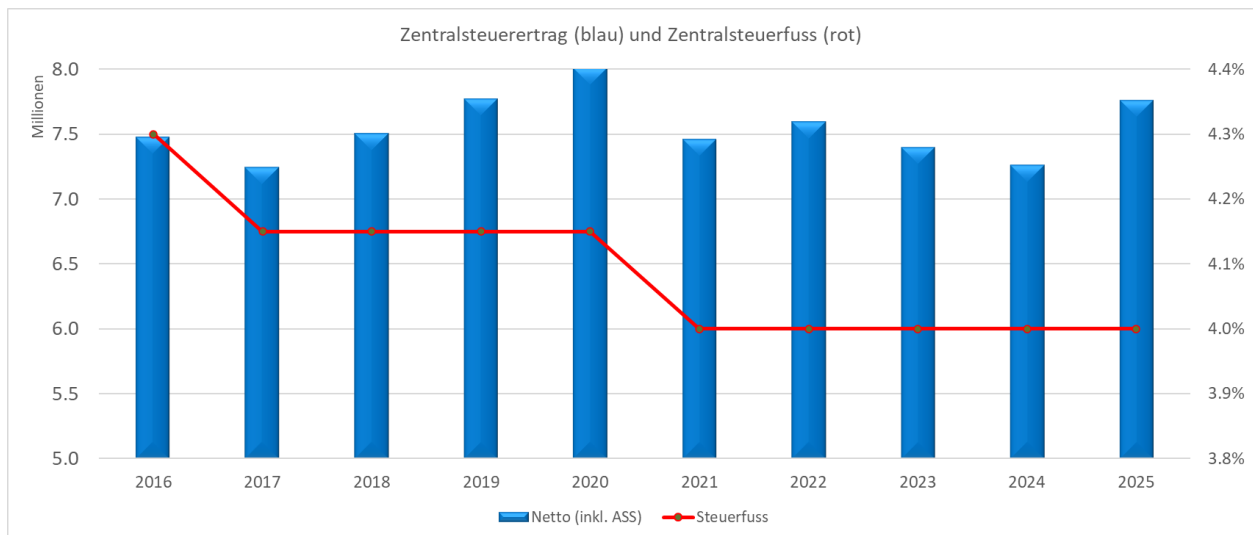
LJ = Laufendes Jahr, entspricht dem Jahr 2024

VJ = Vorjahre, entspricht den Steuereinnahmen aufgrund der Aufarbeitung des Veranlagungsstaus bei der Kantonalen Steuerbehörde

1.3 Entwicklung Zentralsteuerfuss

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Zentralsteuerfusses seit dem Jahr 2016 (rote Linie, rechte Skala in Prozent) sowie den daraus resultierenden Zentralsteuerertrag (blaue Säulen, linke Skala in Millionen Franken, beginnend bei CHF 5 Mio.).

Der Kirchenrat verfolgt mit einer langfristig ausgerichteten Finanzplanung das Ziel, den Zentralsteuerfuss stabil zu halten. Vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen und der damit langfristig zu erwartenden Rückgänge bei den Steuereinnahmen – insbesondere nach dem Abbau des Veranlagungsstaus bei der Kantonalen Steuerverwaltung – soll sowohl den Kirchgemeinden als auch der Landeskirche eine verlässliche finanzielle Planungsgrundlage geboten werden.



1.4 Minderaufwendungen

Der im Vergleich zum Budget festgestellte Minderaufwand ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Nachfolgend werden die betragsmässig relevantesten Positionen aufgeführt:

- Die Fachstellen haben insgesamt kostenbewusst gewirtschaftet. Gleichzeitig gestaltet sich die Budgetierung der Einnahmen aus Kursgebühren zunehmend schwierig. Aufgrund unzureichender Anmeldungen konnten nicht alle geplanten Kurse durchgeführt werden, was insbesondere bei der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (Funktion 250) zu tieferen Ausgaben für Honorare externer Referierender führte. Gleichzeitig erfreuten sich einzelne Angebote grosser Beliebtheit, was zu einem finanziellen Überschuss führte – etwa bei der Fachstelle Jugend (Funktion 230), die dank hoher Teilnehmendenzahl (160 Personen) die Assisi-Reise erfolgreich durchführen konnte.
- Das Budget für Beiträge an diakonische Projekte wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Einerseits wurde eine vorgesehene Defizitgarantie nicht beansprucht. Mit Blick auf den künftigen Spardruck wurden keine neuen Non-Profit-Organisationen mehr gefördert. Die Priorität wurde auf bestehende Partnerschaften – insbesondere solche mit Bezug zum Thurgau – gelegt.
- Aufgrund personeller Veränderungen, insbesondere der Kündigung des Seelsorgers im Bereich SeelsorgePlus, fielen die Personalkosten geringer aus als ursprünglich budgetiert. Darüber hinaus war im Budget eine Teuerung von 1,5 % eingeplant. Jedoch hat der Kirchenrat vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung bis Ende November 2024 eine Anpassung auf 0,5 % beschlossen.

Eine detaillierte Darstellung der Abweichungen erhalten Sie im Kapitel 2 dieser Botschaft.

1.5 Kursgewinne

Die Bilanzierung der Wertschriftenbestände erfolgte nach den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere den Bestimmungen zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung im Obligationenrecht (Art. 957 bis 962).

Bei der Verbuchung der Wertschriften sind realisierte Kursgewinne und -verluste¹ über die Erfolgsrechnung des jeweiligen Jahres zu erfassen. Ebenso sind nicht realisierte Kursgewinne und -verluste

¹ Wertschriften werden an der Börse gehandelt und unterliegen Kursschwankungen. In schwierigem Marktumfeld kann dies dazu führen, dass ein Portfolio zum Bewertungszeitpunkt tiefere Kurse ausweist als zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertschriften. In einem guten Marktumfeld hingegen kann ein Portfolio zum Bewertungszeitpunkt höhere Kurse ausweisen als zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertschriften. Da die Bewertung lediglich eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt und eben keine Verluste oder Gewinne durch Verkauf der Wertschriften realisiert wurden, spricht man von nicht realisierten Buchgewinnen bzw. -verlusten. Ist das Portfolio zum Jahresende tiefer oder höher bewertet als zu Beginn des Jahres, muss dies buchhalterisch abgebildet werden.

der Erfolgsrechnung der laufenden Periode gutzuschreiben, respektive zu belasten. Gemäss dem Anlagenreglement vom 02.06.2021 (Stand 26.02.2025) werden sowohl nicht realisierte als auch realisierte Kursgewinne und -verluste auf Finanzanlagen zum Jahresende vollständig in die Marktwertreserve für Wertschriften verbucht, bis diese Reserve einen Betrag von 15 % des Anlagenvolumens erreicht. Die vom Kirchenrat im März 2026 beschlossene Erhöhung des Anlagevolumens um CHF 1 Mio. wurde bei der Berechnung der maximal zulässigen Marktreserve auf Wertschriften berücksichtigt.

Im Jahr 2025 haben sich die Finanzmärkte weiter erholt, sodass CHF 255'566.09 der Marktwertreserve auf Wertschriften zugewiesen werden konnten.

1.6 Verteilung der katholischen Kirchensteuereinnahmen aus dem Kanton Thurgau

Die Verteilung der katholischen Kirchensteuereinnahmen im Kanton Thurgau auf die verschiedenen kirchlichen Ebenen zeigt eine interessante Differenzierung.

Kirchensteuer	35'381'726	100.00%
Nettoertrag		
weltweit	57'000	0.16%
Bau- und Strukturhilfekredit	57'000	0.16%
national	408'625	1.15%
RKZ inkl. Mitfinanzierungen	408'625	1.15%
SBK (Schweiz)	-	0.00%
diözesan	388'929	1.10%
Diözesankosten	28'426	0.08%
Domherr Kant. TG	3'518	0.01%
Diözesankurie (Bischöfl. Ordinariat)	282'023	0.80%
Bistumsregionalleitung St. Viktor	74'963	0.21%
kantonal	5'282'301	14.93%
Kath. Landeskirche TG		
kommunal	29'244'871	82.66%
Kath. Kirchgemeinden		

Im Berichtsjahr verblieben insgesamt 97.59 % der katholischen Kirchensteuereinnahmen im Kanton Thurgau. Davon entfielen 82.66 % auf die kommunale Ebene, also direkt auf die Kirchgemeinden, und 14.93 % auf die kantonale Ebene, sprich auf die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau.

1.10 % der Steuereinnahmen flossen an das Bistum Basel und 1.15 % auf die nationale Ebene an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) und die Bischofskonferenz (SBK).

Rund 0.16 % der gesamten Kirchensteuereinnahmen wurden für weltkirchliche Aufgaben und Projekte eingesetzt.

1.7 Verteilung des Aufwands über die Funktionsgruppen

Die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau haben 2024 knapp 28.5 Mio. CHF an Kirchensteuern von ihren Mitgliedern eingenommen. Dazu kamen rund 6.9 Mio. CHF Unternehmenssteuern. Die Zinsen und die Zins-Abschreibungen betragen knapp CHF 36'200. Den politischen Gemeinden mussten die katholischen Kirchgemeinden rund CHF 509'400 als Provisionen für das Steuerinkasso zurücklassen. Netto haben sie damit Steuern in der Höhe von rund 34.9 Mio. CHF und Grundstückgewinnsteuern von knapp 1.3 Mio. CHF eingenommen.

Von diesen Einnahmen errechnet sich die Basis für die Zentralsteuer von CHF 35'381'726 (ohne Zinsen und Abschreibungen auf Zinsen, Provisionsabzüge und Grundstückgewinnsteuern). Aus diesem Betrag mussten die Kirchgemeinden im Folgejahr CHF 7'764'795 als Zentralsteuer an die Landeskirche abliefern. Im kantonalen Durchschnitt betrug die Zentralsteuerquote 21.9 % (bei Kirchgemeinden mit einem tiefen Steuerfuss fällt die Quote höher aus, bei Kirchgemeinden mit einem hohen Steuerfuss dagegen tiefer).



Bezahlt jemand also CHF 100 an Kirchensteuern, so blieben im Durchschnitt CHF 78.05 bei der örtlichen Kirchgemeinde und CHF 21.95 gingen an die Landeskirche. Von diesen CHF 21.95 wurden seitens der Landeskirche CHF 3.66 für ihre Verwaltung verwendet (Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat, allg. Personal- und Materialverwaltung, Zentrum Franziskus und weitere Verwaltungsbereiche), CHF 4.50 für die drei Fachstellen, CHF 3.65 für die Anderssprachigen- und die Spezialseelsorge, CHF 1.66 für die Caritas Thurgau und andere vornehmlich diakonische Aufgaben, CHF 3.73 für das Pfarreiblatt *forumKirche* und weitere Kommunikationsaufgaben, CHF 2.20 für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden sowie einzelne kantonale Verbände. Schliesslich gingen CHF 2.55 an das Bistum Basel und die RKZ (Kirche Schweiz).

Diese Aufschlüsselung können Sie aus der funktionalen Gliederung der Rechnung ersehen. Diese enthält sieben Funktionsgruppen.

17 %: Allgemeine Verwaltung: Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat, Archiv und Kunst

20 %: Fachstellen: Jugend, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung

17 %: Seelsorge: vor allem für Anderssprachige (sog. Missionen), aber auch in öffentlichen Anstalten (Spitäler, Kliniken, Gefängnis)

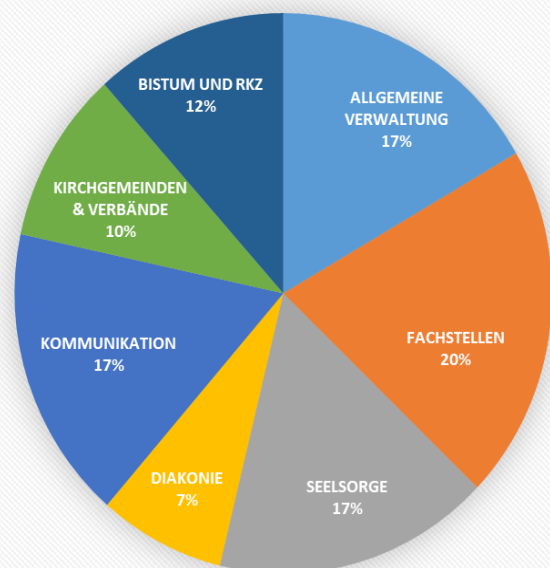
7 %: Diakonie: Caritas Thurgau, Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, Kloster Fischingen, diverse soziale und seelsorgliche Beiträge

17 %: Kommunikation: vor allem Pfarreiblatt *forumKirche*, Website, Social Media, Inserat in Thurgauer Zeitung, Förderung kirchliche Berufe

10 %: Kirchgemeinden und Verbände: Finanzausgleich, TKF, Kantonsleitung Jungwacht Blauring, Kirchenmusik, Pastoral-konferenz

12 %: Bistum und RKZ: Bischöfliches Ordinariat, Bistumsregionalleitung, Schweizer Bischofskonferenz, zahlreiche sprachregionale und gesamtschweizerische kirchliche Einrichtungen und Organisationen

Nettoaufwand 2025 nach Funktionsgruppen



2 Budgetabweichungen

Im Folgenden werden die Budgetabweichungen der einzelnen Funktionen erläutert.

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

10 Legislative und Exekutive

100 Synode

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3000	-3'700.00	Die im Budget vorgesehene Reserve-Sitzung des Synodenbüros wurde nicht benötigt. Zusätzlich führten Absenzen zu weiteren Aufwandminderungen.
3010	-1'107.75	Aufgrund der Vakanz der Stelle der Sachbearbeitung fielen die Personalkosten tiefer aus.
3102	-1'369.05	Aufgrund seines Kontingents bei Galledia hat der kantonale Rechtsdienst auf eine Weiterverrechnung der Publikationen im Amtsblatt verzichtet
3130	-1'514.30	Die Portokosten für den Versand des neu gestalteten Jahresberichts fielen tiefer aus (CHF -800). Zudem wurden nach den Kommissionssitzungen Imbisse im Zentrum Franziskus eingenommen, wodurch Ausgaben für externe Restaurationsbesuche verringert wurden.
3170	-1'772.00	Die Synodalen bildeten vermehrt Fahrgemeinschaften, was zu einer Reduktion der angefallenen Reisekosten führte.

101 Kirchenrat

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010	-2'417.60	Die Differenz ergibt sich aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0.5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1.5 %. Zudem hielt die Anlagekommission lediglich zwei anstelle der budgetierten drei Sitzungen ab.
3099	-1'380.00	Das Budget für den jährlichen Kirchenratsausflug sowie für das Weihnachtessen wurde nicht vollständig ausgeschöpft.
3102	-1'874.85	Durch das neue Layout des Jahresberichts konnten die Druckkosten gesenkt werden.
3130	-9'065.15	Der im Budget vorgesehene Reservebeitrag für zusätzliche Projektunterstützung in Höhe von CHF 5'000 wurde nicht benötigt. Zudem fielen die Ausgaben für externe Restaurationsbesuche geringer aus.
3132	+9'950.35	Enthalten sind zusätzliche Beratungskosten von Rechtsanwalt Dominik Hasler von rund CHF 5'000 (Wohnsitzpflicht, Gerichtsferien) und die Kosten für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie «Aufbau Immobilienorganisation/Wohnbaugenossenschaft» (CHF 5'405), die durch Entnahme aus der für dieses Projekt bestehenden Vorfinanzierung gedeckt sind (Konto 4893).
3138	-3'597.15	Die Aufwendungen für den Informations- und Weiterbildungstag lagen unter dem Budget, da die Katholische Kirchgemeinde FrauenfeldPlus Raumnutzung (inkl. Reinigung), Kaffee und Pausenverpflegung kostenlos bereitstellte.
3170	+2'464.50	Es fielen zusätzliche Spesen für Sitzungen im Projekt „dual kongruent“ sowie in der Spezialkommission Verordnung Rechnungswesen an. Die Sitzungen fanden mit wenigen Ausnahmen in Präsenzform statt.
4893	-5'405.00	Siehe KA-Nr. 3132

11 Zentrale Verwaltung

110 Generalsekretariat

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010 - 3090	-34'263.85	Die Personalkosten fielen infolge der Vakanz der Stelle «Sachbearbeitung Generalsekretariat» tiefer aus. Ab Oktober 2025 bis zum 31. März 2026 wurde das Generalsekretariat temporär durch eine kaufmännische Aushilfskraft unterstützt. Die Differenz des effektiven Teuerungsausgleichs von 0.5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1.5 % hat zudem eine Auswirkung auf die tieferen Personalkosten.

111 Personalverwaltung

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3090	-1'749.00	Das Budget für Schulungen wurde nicht vollständig ausgeschöpft, da vermehrt auf internen Wissenstransfer zurückgegriffen wurde.
3091	+7'068.60	Die Personalwechsel im Generalsekretariat sowie in den Fachstellen Kommunikation und Jugend führten zu höheren Kosten für Stellenausschreibungen. Einzelne Positionen mussten mehrfach ausgeschrieben werden. Um die Ausgaben zu optimieren, werden die Inserate als Kontingente beschafft. Auf eine jährliche Abgrenzung wird verzichtet.

112 Archivführung Landeskirche

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3611 4840	+5'000.00 -5'000.00	Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau gewährte für langjährige Kundinnen und Kunden einen unerwarteten Jubiläumsrabatt von CHF 5'000 auf den Archivdienst. Dieser Rabatt wurde für zusätzlichen Archivdienst im Zusammenhang mit der Umstellung auf die digitale Ablage im Jahr 2025 abgegrenzt.

117 Waren-, Material- und Geräteverwaltung

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3100 3130	-2'457.75 - 938.90	Im Jahr 2025 fielen die Papierkosten um rund CHF 1'500 niedriger aus als budgetiert. Zusätzliche Einsparungen ergaben sich durch den fachstellenübergreifenden Einkauf von Büromaterial und Briefmarken (Konto 3130), da auf individuelle Lagerbestände verzichtet wird.

118 Telefon/Internet/Informatik

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3118	-1'000.00	Die Lizenzkosten für PDF XChange sind jeweils für drei Jahre gültig. Die nächsten Zahlungen fallen im Jahr 2027 an. Dies wurde im Budget 2025 nicht berücksichtigt.
3133	+8'357.10	Im Budget nicht enthalten waren die Kosten für die Lizenzen für YourMail (CHF 4'500), Adobe Creative Cloud (CHF 4'100) sowie für den zusätzlich erforderlichen Cloudspeicher von Microsoft (CHF 1'500). Das Tool YourMail dient zur digitalen Archivierung von wichtigen und archivwürdigen E-Mails, welche bis Ende 2024 ausgedruckt und auf Papierform archiviert wurden. Eine Umstellung in der Produktion des Pfarreiblattes <i>forumKirche</i> hat zur Folge, dass die redaktionellen Mitarbeitenden mit der Software Adobe Creative Cloud arbeiten. Dafür fallen in der Fachstelle Kommunikation Minderaufwendungen für das externe Layout (Grafiker) an.
3158	+1'316.00	Die Mehrkosten für die Supportdienstleistungen von 4net sind unter anderem auf die Einrichtung neuer Benutzer zurückzuführen.
4910	-9'769.80	Die erhöhten IT-Nutzungskosten (Konto 3133 und 3158) führten zu höheren internen Umlagerungen pro Arbeitsplatz.

119 Zentrum Franziskus

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3120	+2'365.10	Bei den Budgetabweichungen ergaben sich Mehrkosten von CHF +1'570 bei der Elektrizität und CHF +350 bei Gas/Wasser. Diese resultieren aus der ungenauen Budgetanpassung auf Basis der Vorjahreskosten infolge der Auflösung der Vorkostenstellen. Weitere Mehrkosten entstanden mit CHF +380 für die Aktenvernichtung und CHF +70 für die allgemeine Abfallentsorgung. Die Gutschriften für den Solarstrom (CHF 360) werden ab 2025 separat vergütet und ausgewiesen (Konto 4479).
3144	+4'412.45	Zusätzliche, nicht budgetierte Malerarbeiten (Treppenhaus/Eingangsbereich, Untergeschoss) von CHF 4'225. Der Kirchenrat hat mit KRB-2025-195 einen Nachtragskredit gesprochen.
3511	+13'300.00	Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses hat der Kirchenrat beschlossen, die maximal mögliche Einlage in den Unterhaltsfonds zu buchen.

12 Weitere Verwaltungsbereiche**120 Inventarisierung kirchliche Kunst (für Kirchgemeinden)**

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3611	-1'925.00	Das Kostendach für Inspektionen an Kulturgütern in den Kirchgemeinden wurde nicht ausgeschöpft.

121 Archivinspektionen Kirchgemeinden

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3611	-3'052.80	Das Kostendach für Archivinspektionen in den Kirchgemeinden wurde nicht ausgeschöpft.

122 Opferhilfestelle Kanton Thurgau

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3611	-10'000.00	Im Kanton Thurgau wurden keine Fälle abgerechnet.

13 Judikative**130 Schlichtungsstelle**

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3000	+2'858.35	Sitzungsgelder für einen Schlichtungsfall.

131 Rekurskommission

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3000	+2'496.40	Sitzungsgelder für die Rekurskommission im Zusammenhang mit einem Fall. Der Fall aus der Schlichtungsstelle wurde an die Rekurskommission weitergezogen.

2 FACHSTELLEN

230 Jugend

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010 - 3090	-32'366.35	Die Differenz ergibt sich einerseits aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1,5 % und andererseits aus unerwarteten Personalmutationen sowie der Vakanz der Ausbildungs- und Praktikumsstelle. Im Besoldungsaufwand sind die Zusatzleistungen von Mirjam Steinmann für die Sekretariatsführung DAMP berücksichtigt. Der daraus resultierende Mehraufwand führte zur Nachmeldung der Pensionskassenbeiträge (Konto 3052, CHF +1'204.60).
3105	-3'780.85	Im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung legt die Fachstellenleiterin besonderen Wert darauf, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Die Menüplanung für Projekte und die Anlässe zum 50-Jahr-Jubiläum erfolgte sorgfältig und vorausschauend. Lebensmittel werden bedarfsgerecht und kostenbewusst beschafft.
3111	-2'654.10	Die Jurte, welche im Budget 2025 mit CHF 3'500 vorgesehen war, wurde aufgrund eines günstigen Angebots bereits Jahr 2024 angeschafft. Eine entsprechende Abgrenzung wurde nicht vorgenommen.
3138	-1'972.66	Die Abweichung summiert sich über alle Projekte, ergibt sich jedoch hauptsächlich daraus, dass für den Minikurs kein zusätzliches Material angeschafft werden musste und weniger Volkstanz-Workshops stattfanden.
3160	-2'750.00	Die WEGA-Standmiete wurde entgegen dem Budget unter Konto 3161 verbucht, was zu einer Abweichung von CHF -2'000 führte. Das Budget für die Projekte junge Menschen wurde nicht ausgeschöpft (CHF -640).
3161	-1'814.75	Zum Zeitpunkt der Budgetabgabe ist es für die Fachstelle schwierig, die Kosten für alle Projekte genau zu beziffern. Die Abweichungen stammen hauptsächlich aus den Projekten <i>Junge Menschen</i> (CHF -1'343), <i>Dankeschön</i> (CHF -600) sowie den <i>Jubiläumsanlässen</i> , die überwiegend im Zentrum Franziskus stattfanden (CHF -685).
3170	-2'628.50	Die Abweichung summiert sich über alle Projekte. Zudem wurden die Reisekosten für Teamanlässe entgegen dem Budget durchgehend unter Konto 3099 (übriger Personalaufwand) verbucht.
3171	+9'266.95	Enthalten sind die Reisekosten für das Jugend-Diakonieprojekt Swiss for Greece, die Jugend-Assisi-Reise sowie das Ranfttreffen. Die Teilnahme von 160 Jugendlichen an der Assisi-Reise führte zu Mehraufwand bei den Reisekosten, zugleich ergaben sich Mehreinnahmen aus Rückerstattungen (Konto 4260).
3614	- 1'496.50	Das kantonale Jubla-Leitungsteam hat das Budget (CHF 2'000) für den Dankes-Anlass nicht voll ausgeschöpft.
3636	-1'130.80	An der Projektleitungssitzung vom 28.11.2024 beschloss die Fachstelle Jugend, am Projekt <i>Angelforce</i> nicht weiter teilzunehmen. Trotz grossem Einsatz der Fachstelle konnte das Projekt im Thurgau nicht nachhaltig etabliert werden. Der Beitrag an <i>Angelforce</i> entfiel daher im Jahr 2025. Die Rechnungsführung wurde per 30.04.2025 an die Kirchliche Fachstelle Jugend, Olten, übertragen.
3639	-1'914.59	<i>Swiss for Greece</i> – Projekt: Die budgetierten Ausgaben für Personal und Projektaktivitäten vor Ort sind teilweise in den Gesamtreisekosten (Konto 317) verbucht, da eine separate Zuordnung schwierig ist.
3892 4892	+6'834.80 +18'000	Dank der Mehreinnahmen des Projekts <i>Swiss for Greece</i> (CHF 3'598) sowie aufgrund der hohen Teilnehmerzahl an der Assisi-Reise (CHF 3'236) konnte eine Einlage in die Rücklage gebucht werden. Budgetiert war jedoch eine Entnahme von CHF 18'000 (Konto 4892).
4240	-3'138.17	Zur Einsparung personeller Ressourcen hat die Fachstelle Jugend eine neue Website für den direkten Verleih von Spielwaren eingerichtet. Die Abweichung ergibt sich aus Mehreinnahmen von CHF +1'492.57 durch die Vermietung von Spielmaterial (<i>Spielofant</i>) sowie dem Verleih der Jubla-Autos.
4250	-1'228.79	Der Verkauf von <i>Swiss for Greece</i> -Produkten, Hilfsmitteln und Volkstanz-CDs konnte durch gezielte Veranstaltungen erhöht werden.

4260	-67'156.10	Abweichungen ergeben sich insbesondere aus den enthaltenen Rückerstattungen der Sekretariatsführung DAMP (CHF -24'839.90), den Rückerstattungen der Assisi-Reisekosten (CHF -23'360.00) – die aufgrund einer höheren Teilnehmerzahl entsprechend umfangreicher ausfielen – sowie den Entschädigungen für die Firmandate (CHF -18'772.80). Die Abrechnung der Firmandats-Entschädigungen erfolgt jeweils über ein Schuljahr; aufgrund der damit verbundenen Komplexität verzichteten die beteiligten Kirchgemeinden auf eine zusätzliche Abrechnung per Jahresende.
4632,4637	-3'485	Dank des kontinuierlichen Einsatzes der Fachstelle Jugend konnte das Projekt <i>Swiss for Greece</i> im Verlauf des Jahres weiter an Sichtbarkeit und Wertschätzung gewinnen. Dies führte zu höheren Kollekten aus den Pfarreien (CHF +1'624.50) sowie zu zusätzlichen Spenden von Privatpersonen (CHF +1'861.10).

240 Religionspädagogik

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010	-12'479.60	Die Differenz ergibt sich einerseits aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1,5 % und andererseits aus unerwarteter Vakanz der Stelle Heilpädagogischer Religionsunterricht ab August 2025 (CHF -6'500).
3090	+3'342.28	Mittels eines Nachtragskredits über CHF 3'500 unterstützte der Kirchenrat die im Budget nicht vorgesehene Weiterbildung der Fachmitarbeiterin Gisela Regenscheit im Bereich Themenzentrierte Interaktion (KRB-2025-007).
3104	-2'497.55	Für Anschaffungen von Lehrmitteln für die Mediothek waren im Budget CHF 4'000 vorgesehen; tatsächlich wurden rund CHF 1'480 eingesetzt.
3105	-936.30	Die Verpflegung im Rahmen von Ausbildungen und Kursen wurde unter Konto 3138 verbucht.
3130	-5'054.65	Der budgetierte Werbefilm für die Erstkommunion-Wochenenden wurde auf das Jahr 2026 verschoben (CHF -3'000). Aufgrund des Entscheids, das Bildungsprogramm nicht mehr in physischer Form zu versenden, wurden die im Budget vorgesehenen Kosten für Grafikarbeiten nicht benötigt.
3132	-10'118.70	Die Prüfung der Fachstelle war günstiger als budgetiert (-CHF 6'000). Zudem lagen die Kosten für die EduQua-Zertifizierung (-CHF 2'000) und die Team-Supervision (-CHF 2'000) unter den budgetierten Ansätzen.
3138	-19'427.91	Zum Zeitpunkt der Budgetabgabe ist es für die Fachstelle schwierig abzuschätzen, welche Ausbildungsmodulare tatsächlich umgesetzt werden können. Die Abweichung summiert sich über alle Angebote der Fachstelle, insbesondere beim Druck der Jahresprogramme (CHF -1'044.90), in der Aus- und Weiterbildung Katechese (CHF -5704.24), in der Weiterbildung Katechet/innen und Abschlüsse (CHF -882.59), in der Ausbildung Berater/innen (CHF -2'500), in der Weiterbildung Grundlagen RU/Katechese (CHF -1'600), in der Katechese Kind und Familie inkl. Kinderliturgie (CHF -3'411.80) sowie bei den Kopierkosten für Ausbildungsprospekte, Liederbücher und Kursmaterial (CHF -5'000).
3158	-1'000.00	Die Zahlung des Supports für die Bibliothekssoftware «netbiblio» funktioniert nach der «prepaid»-Methode. Im Jahr 2025 war keine Nachzahlung notwendig.
3611 3613	+8'995.00 -1'500.00	Die Kosten für den Religionsunterricht konfessionsloser Schüler an Sonderschulen im Kanton Thurgau haben zugenommen (CHF +7'495). Um Doppelspurigkeit zu vermeiden und die Übersicht zu erleichtern, werden die Kostenbeteiligungen für den Religionsunterricht an den Sonderschulen im Kanton Thurgau über die jeweilige Landeskirche (Konto 3611) und nicht mehr über die Kirchgemeinden (Konto 3613) abgerechnet.
4231	-25'118.55	Zum Zeitpunkt der Budgetabgabe ist es für die Fachstelle schwierig abzuschätzen, welche Ausbildungsmodulare tatsächlich umgesetzt werden können. Die Abweichungen betragen: Aus- und Weiterbildung Katechet/innen (-CHF 15'249.05), Grundlagen RU/Katechese und Kinderliturgie (-CHF 564.50) sowie Erstkommunionswochenende (-CHF 9'305).

4260	-1'655.13	Die höheren Kostenbeteiligungen der evangelischen Fachstelle Religionsunterricht Frauenfeld an ökumenischen Bildungsangeboten ergeben sich daraus, dass die Abrechnung neu direkt über die Fachstellen erfolgt und nicht mehr über Privatpersonen.
------	-----------	--

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010 - 3055	-8'322.55	Die Differenz ergibt sich einerseits aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1,5 % und andererseits daraus, dass der Fachstellenleiter Jean-Pierre Sitzler sein Pensum im Oktober auf 80 % reduzierte, um eine Tätigkeit in der Kirchgemeinde Bischofszell auszuüben.
3132	-5'068.00	Die EduQua-Zertifizierung wäre im Jahr 2025 fällig gewesen. Aufgrund des Entscheids, die Ausbildungsmodulare forModula, welche diese Zertifizierung erforderten, an das TBI auszulagern, war eine EduQua-Zertifizierung nicht mehr notwendig (CHF -6'000).
3138	-37'820.85	Zum Zeitpunkt der Budgetabgabe ist es für die Fachstelle schwierig abzuschätzen, welche Ausbildungen und Kurse tatsächlich umgesetzt werden können. Zudem führen Jean-Pierre Sitzler und Benjamin Spang, wenn möglich, die Ausbildungen, Kurse und Einführungen für Netzwerkende selbst durch, wodurch die Kosten für externe Referentinnen und Referenten stark reduziert werden konnten (ext. Ausbildungskosten Netzwerker/innen: CHF -10'000). Zusätzlich wurde das Bildungsprogramm nicht mehr gedruckt (CHF -6'000).
3614 - 3616	-2'500	Es waren keine Verrechnungen mit dem tecum (Zentrum für Bildung und Spiritualität) der Evangelischen Landeskirche sowie mit anderen Institutionen notwendig.
4231	+10'762.00	Die Kursgelder fielen tiefer aus als budgetiert, da die Einschätzung der Erträge ebenso schwierig ist wie die Planung des effektiven Kursangebots.
4260	-1'657.93	Externe Kostenrückerstattungen für Vorträge und Tagungen, die auf Anfrage von Jean-Pierre Sitzler durchgeführt wurden.

3 SEELSORGE

30 Spitalseelsorge

300 – 304 *Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen, Rehaklinik Zihlschlacht, Clenia Littenheid, Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Rehaklinik Dussnang, Muskuloskelettale und geriatrische Rehabilitation*

Die Kosteneinsparung im gesamten Bereich der Spitalseelsorge von CHF -8'046.49 basiert auf:

Besoldung (Konto 3010–3055): Abgesehen von der Differenz, die sich aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem im Budget vorgesehenen Satz von 1,5 % ergibt, bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Weiterbildungskosten (Konto 3090): Die Abweichung von CHF +3'008.90 in den Funktionen 300 (Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen) und 304 (Rehaklinik Dussnang) resultiert aus einer fehlenden Abgrenzung im Jahr 2024 für die Berufseinführungsausbildung von Karin Flury. Insgesamt stimmen die effektiven Ausbildungskosten mit dem Kostenvoranschlag der Weiterbildungsvereinbarung überein. Frau Flury wird die Berufseinführung im Jahr 2026 abschliessen.

Sachaufwand (Konto 3199): Die Abweichung von -CHF 4'641.80 in der Funktion 300 (Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen) ist einerseits auf einen kostenbewussten Umgang mit Ausgaben und andererseits auf einen längeren, krankheitsbedingten Ausfall einer Seelsorgerin zurückzuführen.

31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

310 SeelsorgePlus

Nach der Kündigung von Dr. Andreas Barth im Februar 2025 werden die Bedürfnisse an eine Seelsorgeperson im Bereich SeelsorgePlus abgeklärt und darauf basierend ein Stellenprofil erarbeitet. Eine Stellenbesetzung ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 möglich.

34 Seelsorge im Asylwesen

340 BAZoV, Durchgangsheime, Notunterkünfte

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3000	+1'375.00	Ivan Trajkov unterstützte als Coach das junge Pfarrer-Ehepaar, welches während des unbezahlten Urlaubs des Ehepaars Ditthardt die Seelsorge übernahm.
3010 - 3090	-11'274.40	Die Familie Ditthardt bezog einen dreimonatigen unbezahlten Urlaub. Die Lohnkosten und die damit verbundenen Arbeitgeberbeiträge für die während dieser Zeit eingesetzten Aushilfen fielen entsprechend tiefer aus. Aufgrund des unbezahlten Urlaubs wurde zudem keine Weiterbildung besucht.
4631	-46'014.20	Die Plenarversammlung der RKZ regelte 2024 die Finanzierung der solidarischen Übernahme der Seelsorgekosten in den Bundesasylzentren (BAZ) und verabschiedete das Vergütungsreglement. Für das Jahr 2025 resultierte für die Katholische Landeskirche Thurgau eine Vergütung von CHF -33'224. Zudem beteiligte sich die Evangelische Landeskirche an den Lohn- und Spesenkosten während des unbezahlten Urlaubs der Familie Ditthardt (CHF -8'405.24) sowie anteilmässig an den Kosten der Asylweihnachtsfeier und an Spesen (CHF -1'593.60).

35 Anderssprachigenseelsorge (kantonal)

351 Italienischsprachige Seelsorge (MCLI)

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010, 3050 - 3055	-22'399.60	Abgesehen von der Differenz aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem budgetierten Satz von 1,5 % führten folgende Personalmutationen und die anschliessende Vakanz zur Abweichung: Pater Michele Perrugini verliess die italienische Mission per Ende Juli, und Don Diego Poli fühlte sich im Thurgau nicht heimisch und kündigte noch während der Probezeit per Ende September. Dadurch erhöhten sich die Kosten für Stellvertretungen (Konto 3030: CHF +1'990).
3030	+1'990.00	Aufgrund der Personalmutationen erhöhten sich die Kosten für Stellvertretungen.
3090	+1'327.10	Don Diego Poli wurde zur Unterstützung seines Einstiegs für einen Deutschkurs angemeldet (CHF +934); zusätzlich besuchte Don Giorgio Celora einen nicht budgetierten Exerzitien-Aufenthalt (+CHF 400).
3101, 3151, 4512	-1'576.61	Die Diesel- und Servicekosten für den Opel wurden durch private Spenden finanziert. Entsprechend musste das Legat Lisetto Maria weniger belastet werden (Konto 4512: CHF +1'750).
3613	-3'634.50	Aufgrund der Vakanz der Missionarsstelle fanden in den Kirchgemeinden Amriswil, Kreuzlingen, Romanshorn, Sommeri und Sulgen weniger Gottesdienste statt. Dadurch fielen die Abrechnungen für Organistendienste tiefer aus als budgetiert.

353 Spanischsprachige Seelsorge (MCLE)

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3010 - 3030	-2'448.80	Differenz aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem budgetierten Satz von 1,5 %. Es wurden keine Vertretungen benötigt (Konto 3030: CHF -1'000).
3090	-881.30	Wegen der auf Sommer 2026 ausgesprochenen Kündigung besuchte Don Javier Martin keine Weiterbildung.
3100 - 3110	-4'354.75	Im Rechnungsjahr 2025 wurden deutlich weniger Material und Lebensmittel für die Mission allgemein, Feste und Veranstaltungen benötigt als budgetiert.

3171	+1'598.66	Das Angebot für Exerzitien in Einsiedeln für die Mitglieder der Mission wurde erst nach der Budgeterstellung geplant.
3613	-1'000.00	Es fielen keine Verrechnungen von Orgeldiensten an, da diese von ehrenamtlichen Organistinnen und Organisten übernommen wurden, die auf eine Entschädigung verzichteten.
3639	-1'000.00	Das Budget für Diakoniebeiträge wurde nicht ausgeschöpft.

36 Anderssprachigenseelsorge (interkantonal)

Die Kosteneinsparung von CHF -11'828.15 resultiert hauptsächlich aus der portugiesisch- und der kroatischsprachigen Mission.

361 Portugiesischsprachige Seelsorge (CHF -3'039.35)

Die Differenz ergibt sich aus dem effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 % gegenüber dem budgetierten Satz von 1,5 % (CHF -1'581.40) sowie aus nicht ausgeschöpften Weiterbildungsmitteln (CHF -1'332).

362 Kroatischsprachige Seelsorge (CHF -8'092.65)

Trotz Mehraufwand im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Rechnungsführung durch das Quästorat resultierte ein Minderaufwand von CHF -1'765.82 gegenüber dem Budget. Unter Anwendung des durch die Regionalkonferenz für die Anderssprachigenseelsorge Ostschweiz beschlossenen Finanzierungsschlüssels wurden CHF -9'707.58 der Spezialfinanzierung entnommen (Konto 4500).

363 Albanischsprachige Seelsorge (CHF -1'759.35)

Aufgrund des Wechsels des Missionars per September sowie der Integration in die IT-Infrastruktur der Katholischen Landeskirche ab Oktober ergab sich gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von CHF -9'372.85. Unter Anwendung des von der Regionalkonferenz für die Anderssprachigenseelsorge Ostschweiz festgelegten Finanzierungsschlüssels wurden CHF +1'614.53 in die Spezialfinanzierung eingelegt (Konto 3500).

4 DIAKONIE

40 Diakonische Beiträge

Im Bereich der diakonischen Beiträge wurden CHF 9'900 weniger als budgetiert ausgegeben. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Defizitgarantie des Vereins Kirchliche Nothilfen Thurgau in der Höhe von CHF 10'000 nicht in Anspruch genommen wurde.

42 Kirchliche Entwicklungshilfe

Der Kirchenrat hat mittels Nachtragskredit entschieden, CHF 5'000 für die Erdbebenhilfe auf den Philippinen zu spenden.

45 Stipendien

Es wurde ein Stipendiengesuch für ein Kirchenmusikstudium gutgeheissen.

5 KOMMUNIKATION

50 Fachstelle Kommunikation

500 Fachstelle Kommunikation

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3000 - 3099	-58'265.10	Die Differenz in den Personalkosten ist abgesehen vom effektiven Teuerungsausgleich von 0,5 %, gegenüber dem budgetierten Satz von 1,5 %, auf Personalmutationen zurückzuführen (Kündigung Manuel Bilgeri und Neubesetzung der Social-Media Stelle).
3102	-12'825.65	Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung waren die Auswirkungen der Teuerung auf Druck und Papier noch nicht bekannt (CHF -9'000). Es wurden die Abläufe bei der Produktion des Pfarreiblattes optimiert. Dies führte zu tieferen Layoutkosten (CHF -5'000). Nicht im Budget enthalten sind die Kosten für Schriftlizenzen (CHF +1'610.70) sowie jene für den Jahreseinband der <i>forumKirche</i> Ausgaben 2025 von (CHF +530.75).
3110	+1'099	Für die neue Fachmitarbeiterin Kommunikation und Social Media wurde ein Geschäfts-Mobile-Gerät angeschafft.
3130 - 3132	-76'166.23	Die Portokosten waren zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht bekannt, weshalb eine Abweichung von rund CHF -39'391 entstanden ist. Für Material und Werbung zur „Langen Nacht der Kirchen“ resultierte ein Minderaufwand von CHF -2'342.80. Bei der ersten Umsetzung der Massnahmen des Kommunikationskonzepts (Konten 3130 und 3132) fielen weniger Kosten an, da der Massnahmenplan mehrheitlich mit internen Mitarbeitenden erarbeitet wird. Die Imagebroschüre befindet sich noch in Bearbeitung, sodass hierfür bisher keine Kosten angefallen sind. Die Abweichung beträgt insgesamt rund CHF -34'000.
3158	-19'576.20	Bei der Website fielen die Kosten deutlich geringer aus, da weniger Support erforderlich war und keine Neuentwicklungen durchgeführt wurden, was teilweise dem Stellenwechsel geschuldet war.
3170	-1'420.00	Die Spesen der Fachstelle fielen erneut deutlich geringer aus, was unter anderem auf die zunehmende Digitalisierung zurückzuführen ist.
4240	-1'460.00	Der Mehrertrag resultiert aus verrechneten Website-Supportdienstleistungen.

6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

60 Finanzausgleich

600 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich fiel aufgrund der hohen Steuererträge in den Kirchgemeinden tiefer aus als budgetiert (CHF -79'518.10). Insgesamt wurden CHF 570'481.90 ausbezahlt. Davon entfielen CHF 341'687.15 auf den Ausgleich der Differenz zwischen Steuerertrag und theoretischem Finanzbedarf, CHF 34'120.00 auf Übergangsbeiträge, CHF 109'735.05 auf Fusionsbeiträge sowie CHF 84'939.70 auf Beiträge gemäss Übergangsbestimmungen. Gesuche um einmalige Unterstützungsbeiträge an Investitionen gemäss Finanzausgleichsgesetz (FA-GKL) sind keine eingegangen.

Aufgrund des deutlich tieferen Aufwands für den Finanzausgleich hat der Kirchenrat beschlossen, auf die budgetierte Entnahme aus der Finanzausgleichsreserve von CHF 150'000 zu verzichten.

61 Beiträge an Kirchgemeinden

610 Kirchweihgeschenke (CHF -3'100)

In den Kirchgemeinden fielen keine Kirchweih- oder Jubiläumsgeschenke sowie keine Unterstützungsbeiträge für Pfarreipraktika an.

62 Projekte für Kirchgemeinden

623 Kirche und Umwelt (CHF -16'199.79)

Das Projekt «Grüner Güggel in der Schweiz» feierte im Rechnungsjahr 2025 sein 10-jähriges Jubiläum. Die Organisation der Feierlichkeiten beanspruchte viel Zeit, die von Gaby Zimmermann nicht verrechnet wurde. Zudem meldeten sich keine weiteren Kirchgemeinden, die das Umweltzertifikat «Grüner Güggel» anstreben. Dadurch blieb der Gesamtaufwand unter dem budgetierten Betrag.

624 Dual Kongruent (CHF -2'924.05)

Die Sitzungen des Projekts «dual kongruent» fanden direkt bei den Kirchgemeinden oder im Zentrum Franziskus statt, dadurch fielen keine Mietkosten für externe Räume an (CHF -2'000). Die Verpflegungskosten wurden niedrig gehalten und von den Kirchgemeinden getragen (CHF -2'159.90).

626 Anlaufstelle Immobilien (CHF -10'000)

Die Anlaufstelle Immobilien wurde im Berichtsjahr von den Kirchgemeinden nicht um Unterstützung angefragt.

65 Beiträge an kantonale kirchliche Verbände und Organisationen

Die Ausgaben lagen CHF 10'918.90 unter dem Budget. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses von rund CHF 4'580.00 verzichtet die Kantonsleitung von Jungwacht Blauring auf die Defizitgarantie von CHF 10'000.

9 STEUERN UND FINANZEN

90 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Siehe Kapitel 1.2

905 Finanzerfolg

KA-Nr.	Differenz	Erläuterungen
3409	+1'590.00	Die beim Wertschriftenkauf anfallenden Marchzinsen waren im Budget nicht berücksichtigt.
3420	+7'819.60	Die Anlagekommission hat innerhalb der gesetzten Bandbreiten Verschiebungen beschlossen. Dadurch fielen für die Anlagenverwaltung (Abgaben, Gebühren) höhere Kosten an, zudem waren die Kosten für die Vermögensverwaltung um rund CHF 4'230 zu tief budgetiert.
3896, 4440	+255'566.09 -255'566.09	Die Anlagendepot-Werte verzeichneten per 31.12.2025 einen Buchgewinn von CHF 255'566.09. Dieser wurde gemäss den Vorgaben im Anlagenreglement in die Marktwertreserve eingelegt.
4400 4402	-8'952.68 -9304.12	Trotz des niedrigen Zinsniveaus im Jahr 2025 konnten durch die aktive Bewirtschaftung der liquiden Mittel Zinserträge erzielt werden (Konto 4400). Auch die Zinserträge aus den Finanzanlagen lagen über den budgetierten Werten (Konto 4402).
4420	-18'017.42	Die Dividendenerträge aus den Aktienanlagen lagen über den budgetierten Werten.
4429	+5'000	Es wurden keine übrigen Beteiligungserträge verzeichnet, die nicht unter die Kategorie Dividenden fallen.

3 Erläuterung zur Investitionsrechnung

Das IT-Projekt konnte mit der Implementierung der Teams-Telefonie sowie den letzten Justierungen ohne Kostenüberschreitung abgeschlossen werden.

Für das IT-Projekt wurde an der Synodensitzung im November 2023 ein Bruttokredit von CHF 150'000 genehmigt. Die Investitionsrechnung per 31.12.2024 belief sich inklusive der Abgrenzung für die Teams-Telefonie auf CHF 155'441.45. Per 31.12.2025 erfolgte eine Passivierung von CHF 1'491.40 (Minderausgaben), womit sich die gesamten Projektkosten auf CHF 153'950.05 belaufen.

Die Abschreibungen erfolgen mit 25 % gemäss der ordentlichen Nutzungsdauer über vier Jahre (2024–2027).

4 Rechnungsrevision

TWS Confides aus Tägerwilen hat die Jahresrechnung 2025 am 30. und 31. März 2026 eingehend geprüft. Die Leitung hatte Ralf Bommeli. Ein ausführliches Revisionsprotokoll wurde der Finanzkommission vorgelegt. Der Revisionsbericht zuhanden der Synode liegt dieser Botschaft bei.

5 Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Kirchenrat hat den Antrag zur Verwendung des Gewinns intensiv erörtert und beantragt der Synode, den Überschuss aus den Erträgen wie folgt zu verteilen:

5.1 Caritas Thurgau

Die Landeskirche Thurgau unterhält keine eigene Fachstelle Diakonie, da sie für diesen Aufgabenbereich eine Leistungsvereinbarung mit der Caritas Thurgau mit Sitz in Weinfelden abgeschlossen hat. In den vergangenen Jahren verzeichnete die Caritas Thurgau einen Anstieg der Klientenzahlen, was auf eine zunehmende Anzahl armutsbetroffener Personen im Kanton Thurgau hindeutet.

Caritas Thurgau übernimmt eine zentrale Rolle bei der sozialen Unterstützung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen im Kanton Thurgau. Durch ihre niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebote werden Familien, Einzelpersonen und vulnerable Gruppen effizient und nachhaltig erreicht.

Die Spende in Höhe von CHF 50'000 ermöglicht es, bestehende Angebote zu erhalten und gezielt Hilfe zu leisten, insbesondere dort, wo soziale Notlagen zunehmen. Somit wird der soziale Zusammenhalt in der Region langfristig gestärkt und eine professionell geführte Organisation mit ausgewiesener Fachkompetenz sowie regionaler Verankerung unterstützt.

Der Kirchenrat beantragt der Synode eine Spende an die Caritas Thurgau in der Höhe von CHF 50'000.

5.2 Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde

Die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan ersucht den Katholischen Kirchenrat mit Schreiben vom Februar 2026 dringend um eine erneute finanzielle Unterstützung für das Projekt Neubau/Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom. Grundlage ist eine erhebliche Kostensteigerung des Bauvorhabens seit der ersten Studie 2019 sowie eine Verschiebung des Projektzeitplans.

Die Synode des Kantons Thurgau hat bereits im Juni 2021 aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2020 einen Beitrag von CHF 100'000 bewilligt.

Gerne stellen wir Ihnen die aktualisierte Ausgangslage, die Gründe der Mehrkosten sowie die zentralen Argumente für eine erneute Unterstützung dar.

Gemäss den vorliegenden Unterlagen belief sich die Kostenschätzung des Basisprojekts (Abriss und Neubau) im Jahr 2019 auf 45 Mio. CHF. Im Ausführungsprojekt 2024 ergaben sich aufgrund zusätzlicher Anforderungen und Auflagen – namentlich dem Erhalt der italienischen Fassade (Vatikan/UNESCO), einer Verstärkung der Gebäudefundamente (technische und administrative Auflage), Anpassungen bei Lüftung und Entfeuchtung, der Sanierung der Grundwasserkanalisation sowie weiteren standortbedingten Massnahmen – Mehrkosten im Baubudget von rund 9 Mio. CHF. Hinzu kommen seit 2019 deutliche Baukostensteigerungen in Rom (u. a. Rohstoffverteuerung infolge Inflation und ausgelastete Bauwirtschaft), welche mit zusätzlichen 11 Mio. CHF veranschlagt werden. Die Bauabläufe verzögern sich zudem: Der Umzug in provisorische Unterkünfte ist erst Mitte 2026 möglich, der Baubeginn verschiebt sich auf 2027 und der Abschluss wird per Ende 2029 erwartet; für die Bauphase werden weitere 5 Mio. CHF Mehrkosten prognostiziert. Insgesamt erhöht sich damit das Projektbudget um 25 Mio. CHF auf total 70 Mio. CHF (Kostensteigerung 55.5 %).

Die Beschaffung zusätzlicher finanzieller Mittel wurde inzwischen auf Deutschland, Frankreich, Italien und die USA ausgeweitet. Dennoch ersucht die Stiftung um erneute finanzielle Unterstützung der Katholischen Landeskirche Thurgau.

Für eine nochmalige Unterstützung sprechen namentlich die Bedeutung der Schweizergarde als international sichtbarer Werbeträger der Schweiz, die Nähe der Kirche in der Schweiz zum Papst und zur römischen Kurie sowie die Fürsorgepflicht gegenüber den Gardisten, deren Unterkünfte nach übereinstimmenden Schilderungen beengt und sanierungsbedürftig sind. Zudem leisten auch Gardisten aus dem Kanton Thurgau den anspruchsvollen Dienst in Rom; die während der Dienstzeit gesammelten Erfahrungen wirken oftmals kirchenbindend und führen nicht selten zu weiterem Engagement ehemaliger Gardisten.

Der Katholische Kirchenrat beantragt der Synode, im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses einen einmaligen Beitrag von CHF 25'000 als nicht zweckgebundene Spende an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan zu bewilligen.

5.3 Einlage in die Finanzausgleichsreserve

Eine Einlage in die Finanzausgleichsreserve aus dem Ertragsüberschuss 2025 der Katholischen Landeskirche Thurgau ist sachgerecht und zukunftsorientiert. Der Finanzausgleich erfüllt gemäss § 1 Finanzausgleichsgesetz (FAGKL) eine zentrale solidarische Funktion, indem finanzschwache Kirchgemeinden unterstützt werden, damit sie ihre kirchlichen Grundaufgaben weiterhin wahrnehmen können. Gleichzeitig trägt er dazu bei, die Unterschiede in der Steuerbelastung der katholischen Mitglieder im Kanton Thurgau zu mildern.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Mitgliederzahlen und damit verbundener tieferer Steuereinnahmen ist davon auszugehen, dass künftig weitere Kirchgemeinden die Kriterien für eine Anspruchsberechtigung im Finanzausgleich erfüllen werden. Diese Entwicklung erhöht den mittel- bis langfristigen Bedarf an Ausgleichsmitteln und erfordert eine vorausschauende Stärkung der entsprechenden Reserve.

Per 31. Dezember 2025 weist die Finanzausgleichsreserve einen Bestand von CHF 580'970.90 aus und liegt damit deutlich unter der gemäss § 22 Abs. 3 FAGKL zulässigen Obergrenze von 2 Mio. CHF. Eine gezielte Äufnung der Reserve aus dem Ertragsüberschuss 2025 stärkt die finanzielle Tragfähigkeit des Finanzausgleichssystems, erhöht die Handlungsfähigkeit der Landeskirche und stellt sicher, dass auch unter veränderten Rahmenbedingungen eine verlässliche Unterstützung finanzschwacher Kirchgemeinden gewährleistet bleibt.

Die Einlage leistet somit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stabilität, Solidarität und Ausgewogenheit der kirchlichen Finanzordnung im Kanton Thurgau.

Der Katholische Kirchenrat beantragt der Synode, im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses, eine Einlage in die Finanzausgleichsreserve in der Höhe von CHF 300'000.

5.4 Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst

5.4.1 Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst (KfsK)

Die Gesellschaft wandelt sich; damit verändert sich auch die religiöse Zugehörigkeit. Der Glaube wird heute in anderer Form gelebt. Weniger Gottesdienste und neue liturgische Formen führen dazu, dass Kult- und Kunstgegenstände ihre ursprüngliche Funktion teilweise verlieren und ausser Gebrauch geraten.

Viele Kirchgemeinden sind damit konfrontiert, wo und wie diese Objekte künftig angemessen aufzubewahren sind. Provisorische Lagerungen in Kellern, Nebenräumen der Sakristei oder auf Estrichen werden den konservatorischen Anforderungen nicht gerecht. Zudem drohen Kontextwissen und die Bedeutung der Gegenstände verloren zu gehen.

Am 4. November 2024 wurde im Kloster Fischingen der Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst gegründet. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Objekte dauerhaft gesichert und das Wissen zu deren Bedeutung, Pflege und (wo möglich) Nutzung erhalten und vermittelt wird. Vorgesehen sind ein professionelles Depot, Restaurierungswerkstätten, ein Museum sowie ein Informations- und Beratungsangebot. Der Verein beabsichtigt, das Kompetenzzentrum im zu sanierenden Westflügel des Klosters Fischingen zu betreiben.

Dem Vorstand des Vereins gehören an:

Markus Landert (Präsident), Cyrill Bischof (Vizepräsident), Giovanni Menghini (Vizepräsident und Protokollführer), Martin Widmer (Finanzen), Claudio Fontana (Bauentwicklung), Kilian Imhof (Kommunikation), Andreas Scheiwiler (Depotwerbung und Kontakt zu Kirchgemeinden), Betty Sonnberger (Objekte), Pater Gregor (Verbindung zum Verein Kloster Fischingen).

Der Vereinsgründung gingen die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie sowie die Ausarbeitung eines ersten Betriebskonzepts voraus. Die Machbarkeitsstudie skizziert mehrere Varianten, wie im Westflügel des Klosters Fischingen ein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst mit Ateliers, Museum sowie Vermittlungs- und Verwaltungsräume realisiert werden könnten. Sie liefert vielfältige Grundlagen und dient als Basis für die nächsten Entwicklungsschritte und Entscheide.

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins Kloster Fischingen hat der Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Varianten evaluiert.

5.4.2 Zuständigkeit für Kunst- und Kultgegenstände

Die Kunst- und Kultgegenstände stehen im Eigentum der jeweiligen Kirchgemeinden. Diese sind gemäss § 22 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 des Kirchgemeindegesetzes verpflichtet, Kult- und Kunstgegenstände sicher, sachgerecht und fachgerecht aufzubewahren sowie zu pflegen. Inventargegenstände von kunsthistorischem oder künstlerischem Wert dürfen zudem ohne Zustimmung des Bischofs und des Kirchenrats nicht veräussert werden. Der Landeskirche kommt keine originäre Sachverantwortung zu; sie nimmt jedoch unterstützende und koordinierende Aufgaben wahr, indem sie das Amt für Denkmalpflege des Kantons Thurgau beauftragt hat, die katholischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau bei Aufbewahrung und Fachfragen zu beraten und die offiziellen Inventare nachzuführen.

5.4.3 Herausforderungen

Der Verein Kloster Fischingen hat aus dem Thurgauer Chancenpaket 20 Millionen Franken zugesprochen erhalten. Die Umsetzung der Projektidee des Vereins Kompetenzzentrum für sakrale Kunst, namentlich die Sanierung des Westflügels, soll unter anderem mit diesen Mitteln finanziert werden. Im Juni 2025 unterzeichneten die beiden Vereine eine Absichtserklärung über die künftige Nutzung des Westflügels des Klosters Fischingen durch den KfsK. Darin werden die Rahmenbedingungen eines Ausbaus des Westflügels skizziert und das weitere Vorgehen festgelegt. Parallel dazu wurde ein Betriebskonzept erarbeitet, das Aufgaben, Leistungsangebot und Betrieb eines Kompetenzzentrums für sakrale Kunst beschreibt.

Die Umsetzung des Projekts ist mit wesentlichen Herausforderungen verbunden, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung der Einrichtung von Ateliers und Museum sowie der Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit. Zur Unterstützung des Vereins KfsK in diesen Projektphasen werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

5.4.4 Einschätzung des Kirchenrats

Der Kirchenrat der Katholischen Landeskirche stellt vermehrt fest, dass die sachgerechte Aufbewahrung und Instandhaltung von Kunst- und Kultgegenständen die Kirchengemeinden zunehmend herausfordert und teilweise überfordert. Er geht davon aus, dass die Schaffung eines professionellen Depots in den kommenden Jahren ein ausgewiesenes Bedürfnis darstellen wird. Angesichts der fortschreitenden Säkularisierung erachtet es der Kirchenrat zudem als zentral, die Bedeutung dieser Gegenstände zu sichern und den materiellen wie immateriellen Wert für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Die Ansiedlung eines Kompetenzzentrums für sakrale Kunst im Kloster Fischingen erachtet der Kirchenrat als zweckmässig und inhaltlich geeignet. Die Zusammenarbeit der beiden Vereinen wird als für beide Seiten als gewinnbringend eingeschätzt.

Der Kirchenrat beantragt der Synode deshalb, im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 350'000 zu bilden. Damit soll dem Verein KfsK ermöglicht werden, das Projekt weiterzuentwickeln und bei der Umsetzung auf zweckgebundene Mittel zurückzugreifen – insbesondere für die Ausstattung der Ateliers und des Museums sowie für sicherheitsrelevante Massnahmen. Für die Auszahlung von (Teil-)Beträgen wird der Kirchenrat ein Reglement erarbeiten, das transparente Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Bedingungen festlegt. Hervorzuheben ist, dass die Mittel nicht dem Kloster Fischingen zugutekommen, sondern ausschliesslich dem Projekt des Vereins Kompetenzzentrum für sakrale Kunst.

5.5 Einlage des übrigen Eigenkapital

Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Restbetrag von CHF 142'542.31 in das übrige Eigenkapital einzulegen.

5.6 Übersicht über die Anträge zur Verwendung des Ertragsüberschusses

Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2025 in der Höhe von CHF 867'542.31 soll wie folgt verwendet werden:

Zugunsten von	CHF
Caritas Thurgau	CHF 50'000
Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom	CHF 25'000
Einlage in die Finanzausgleichsreserve	CHF 300'000
Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst	CHF 350'000
Einlage in das übrige Eigenkapital	CHF 142'542.31
TOTAL	CHF 867'542.31

6 Antrag

Der Kirchenrat stellt der Synode folgende Anträge:

1. Genehmigung der vorliegenden Rechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau für das Jahr 2025.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 867'542.31 sei wie folgt zu verwenden:
 - a) CHF 50'000 zu Gunsten der Caritas Thurgau für die Unterstützung von armutsbetroffenen Menschen im Kanton Thurgau
 - b) CHF 25'000 zu Gunsten der Stiftung Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde in Rom für die Mehrkosten des Neubaus der Kaserne für die Schweizergarde
 - c) CHF 300'000 Einlage in die Finanzausgleichsreserve
 - d) CHF 350'000 Vorfinanzierung Verein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst
 - e) CHF 142'542.31 Einlage in das übrige Eigenkapital.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Die Generalsekretärin:

Cyrrill Bischof *Michaela Berger-Bühler*